

Vorlage Nr.: LS\_P/0307/2021

Aktenzeichen: 98-18-0

Zuständiger Bereich: Präsidialkanzlei

Verfasser/in:

Bearbeiter/in: Jochen von der Heidt

0211 4562-247

jochen.von\_der\_heidt@ekir.de

## Beschlussvorlage

### Haushalt 2021

Gremium	Zuständigkeit / Zusatzinfo	Datum / Dauer	Berichterstattung
Landessynode	Entscheidung	15.01.2021	Baucks, Bernd

### Beschluss:

Der Haushalt für das Jahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Landeskirche voraussichtlich anfallenden Erträge und entsprechenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen für Investitionen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

a) in der **Ergebnisplanung**

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 524.534.065 Euro

(Gesamtergebnisplanung Zeile I.8 + Zeile I.17)

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 532.001.041 Euro

(Gesamtergebnisplanung Zeile I.15 + Zeile I.18 + Zeile I.22)

Saldo Zeile I.26

**-7.466.976 Euro**

b) in der **Kapitalflussplanung**

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -4.009.775 Euro

davon aus Finanzierungstätigkeit (Darlehenstilgung) 470.400 Euro

Cashflow aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit -1.620.020 Euro

davon aus Investitionstätigkeit (Baumaßnahmen) 0 Euro

davon aus laufender Investitionstätigkeit -1.620.020 Euro

**Saldo der zahlungswirksamen Veränderungen -5.629.795 Euro**

2. Der **Gesamtbetrag der Darlehen**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0,00 Euro

3. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

4. Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

5. Die Stellenübersicht wird mit einer Gesamtzahl von 2.573,73 Vollzeitstellen festgesetzt. Davon sind 1.629,38 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Pfarrerinnen und Pfarrern vorgesehen, 645,61 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beamtinnen und Beamten sowie 298,74 Vollzeitstellen für die Besetzung mit Beschäftigten im Angestelltenverhältnis.

Insgesamt sind 38,55 Vollzeitstellen mit einem kw-Vermerk versehen.

6. Eine Erheblichkeitsgrenze gemäß § 85 (3) WiVo i.V.m. §78 (2) WiVo wird bei 0,00 Euro veranschlagt.

7. Durch die vorstehenden Festsetzungen und  
die Entnahme aus Rücklagen (Saldo Zeile. II.) 0,00 Euro  
und die Einstellung in Rücklagen (Zeile II.2) 0,00 Euro

**ergibt sich ein Haushaltsergebnis in Höhe von  
(Gesamtergebnisplanung Zeile II.4) -7.466.976 Euro**

Das Haushaltsdefizit ist aus nicht zweckgebundenen Rücklagen zu decken.